



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

per E-Mail
über die BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
an den Bezirksausschuss des
5. Stadtbezirks - Au-Haidhausen
z.H. des Vorsitzenden Herrn Spengler

**Verkehrs- und Bezirksmanagement
Grundsatzaufgaben und Dauerhafte
Verkehrsordnungen Radverkehr
MOR-GB2.214**

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
radverkehr.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
26.04.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.08.2023

Gegenläufiger Radweg Berg-am-Laim-Straße – Haidenauplatz
BA-Antrag-Nr. 20-26/B 05353 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 5 - Au-Haidhausen
vom 26.04.2023

Sehr geehrte Mitglieder des BA 5,
sehr geehrter Herr Spengler,

das Mobilitätsreferat kommt auf Ihren oben genannten Antrag zurück und kann Ihnen
Folgendes dazu mitteilen:

Sie beantragen zu prüfen, ob der stadtauswärts verlaufende Radweg zwischen Haidenauplatz
und Friedenstraße kurzfristig durch Markierung verbreitert und für den gegenläufigen Radver-
kehr – von der Friedenstraße kommend – geöffnet werden könnte.

Sollte dies aus Platzgründen nicht möglich sein, wird um eine mittelfristige Lösung gebeten –
beispielsweise durch die Nutzung einer Fahrspur zu Gunsten des Radverkehrs – um mehr
Platz für einen gegenläufigen Radweg zu erzielen.

Mit der Optimierung des Radverkehrs in der Berg-am-Laim-Straße vor dem Haidenauplatz hat
sich das Mobilitätsreferat bereits im Rahmen Ihrer Anträge 14/20 B 04169, 20/26 B 00966 und
20-26/B 03290 befasst. Mit Schreiben vom 14.09.2022 hat sich das Mobilitätsreferat wegen
der anstehenden Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der 2. S-Bahn Stammstrecke
München im Bereich Haidenauplatz/Eisenbahnüberführung Berg-am-Laim-Straße gegen eine
Zwischenlösung (Nutzung der gesperrten KfZ-Spur zu Gunsten des Radverkehrs) auf dem
stadteinwärts verlaufenden Radweg ausgesprochen. Diese Fläche wird der DB Netz AG als
Baustelleneinrichtungsfläche während der Baumaßnahme dienen.

Nach bisherigem Kenntnisstand sollen bereits im Herbst 2023 die (Vor-)arbeiten zur geplanten
Baumaßnahme am Haidenauplatz beginnen (Sparten-Umverlegungen durch die Stadtwerke
München, Mobilmachung der Signalmasten usw.). Dadurch wird vor allem die stadtauswärtige

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Verkehrsführung zwischen dem Haidenauplatz und der Friedenstraße betroffen sein. Aufgrund des eingeschränkten Platzangebots muss auch mit erheblichen Einschränkungen für den Fuß- und Radverkehr gerechnet werden, wodurch ein gegenläufiger Radwegs baustellenbedingt nicht umsetzbar wäre.

Derzeit wird von einer Bauzeit von mindestens zwei Jahren ausgegangen. Nach Abschluss der Arbeiten zum Bau der 2. S-Bahn Stammstrecke München soll eine Sanierung der Eisenbahnüberführung Berg-am-Laim-Straße (analog der aktuellen Brückensanierung der Deutschen Bahn in der Balanstraße und Werinherstraße) erfolgen.

Eine reine Markierungslösung auf dem bestehenden Geh- und Radweg zur Einrichtung eines Zweirichtungsradwegs ist aufgrund der 4 m Gesamtbreite (Gehweg und baulicher Radweg) in der Unterführung nicht möglich. Aufgrund des Gefälles – und der damit verbundenen Geschwindigkeit des Radverkehrs – wäre für den Zweirichtungsradweg eine Mindestbreite von 3 m zu gewährleisten. Die verbleibende Fläche für den Fußgängerverkehr würde sich unzulässigerweise auf maximal 1 m reduzieren.

Eine Markierung auf der Fahrbahn (Radfahrstreifen) ist ohne eingehende umfangreiche Prüfung im Vorfeld nicht möglich. Auch müsste die Anbindung des Zweirichtungsradwegs an die beiden Verkehrsknoten an der Friedenstraße und am Haidenauplatz geklärt werden.

Spätestens mit Beginn der Bauarbeiten am Haidenauplatz müsste der Zweirichtungsradweg rückgebaut und der vorherige Zustand wieder hergestellt werden bzw. gelten dann die baustellenbedingten Verkehrsphasenpläne, die keinen Zweirichtungsradweg hier vorsehen.

Die gewünschte Einrichtung eines Zweirichtungsradverkehrs in der Berg-am-Laim-Straße wird nicht als zweckmäßig erachtet und dem Antrag kann aus genannten Gründen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 20-26/B 05353 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.24